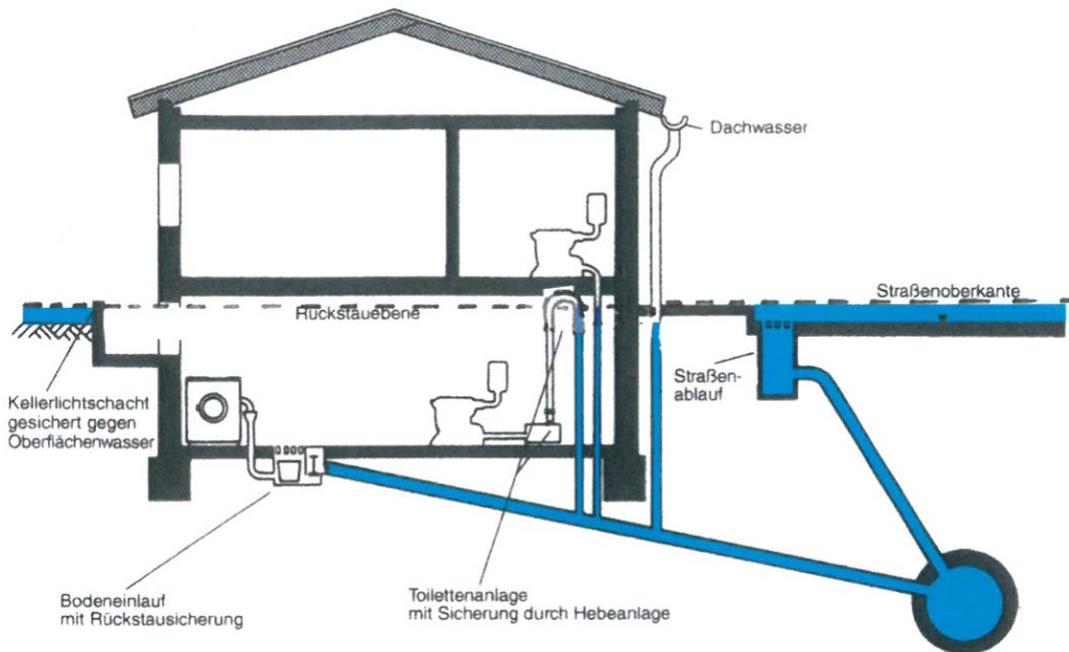


Information

Abwassertechnische und -rechtliche Fragen rund um das Bauen

Der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord betreibt in ihrer Gemeinde die Kanalisation und ist Ansprechpartner für alle Fragen der Entwässerung. Im Zusammenhang mit dem von Ihnen beabsichtigten Bauvorhaben möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über damit zusammenhängende technische und rechtliche Fragen geben.

Schutz vor Rückstau



Sicherung des Kellergeschosses gegen Rückstau

Kanäle werden, entsprechend den Regeln der Abwassertechnik, nach einem mehrjährigen Berechnungsregen dimensioniert. Da dieses Kanalnetz nicht jeden Starkregen aufnehmen kann, ist bei starken Regenereignissen ein Aufstau im Kanalnetz möglich, der in der Regel bis zur Straßenebene einschließlich der Gehwege, Seitenstreifen usw. (**Rückstauhöhe**) zulässig ist. Ein Rückstau ist auch bei reinen Schmutzwasserkanälen möglich, da auch hier z. B. Verstopfungen nicht ausgeschlossen werden können. Staut sich der Hauptkanal auf diese Weise ein, wirkt sich dies als Rückstau in die Grundstücksanschlussleitungen bzw. die angeschlossenen Gebäude aus. Dies führt dazu, dass das Abwasser aus Bodenabläufen (Gully), Duschen, Waschbecken, Toiletten und Waschmaschinenabläufen austritt. Gefährdet sind auch angeschlossene außen liegende Kellerabgänge und unterhalb der Straßenebene liegende Entwässerungen der Tiefeinfahrten von Garagen, Hofeinfahrten sowie Lichtschächte.

Deshalb sind alle unter der Rückstauhöhe liegenden Räume und angeschlossenen Flächen gegen eindringendes Abwasser zu sichern. Diese Sicherung ist durch den Einbau einer automatisch arbeitenden Hebeanlage oder von Rückstauverschlüssen möglich.

Empfohlen wird der Einbau der Hebeanlage, da sie auch bei Rückstau das Schmutzwasser über das Niveau der Rückstauhöhe hebt und so einen ständigen Ablauf sicherstellt. Unter der Rückstauhöhe liegende Ablaufstellen können bei ausreichendem Gefälle zum Kanal auch mit Rückstauverschlüssen gesichert werden. Dies ist jedoch nur zulässig, wenn die Nutzung der Ablaufstelle während des Rückstaus nicht zwingend erforderlich ist, der Benutzerkreis klein ist (maximal 3 Wohneinheiten im Haus) und keine wesentlichen Sachwerte oder die Gesundheit der Bewohner bei Rückstau beeinträchtigt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass das Schmutz- und Regenwasser oberhalb der Rückstauhöhe ungehindert zum Kanal abfließen kann. Rückstauverschlüsse dürfen nur dann in einen Revisionschacht eingebaut werden, wenn das oberhalb der Rückstauhöhe anfallende Schmutz- bzw. Regenwasser gesondert in den Revisionschacht eingeleitet wird oder in Fließrichtung nach dem Schacht angeschlossen wird, da sonst bei einem Rückstau die gesamte Hausentwässerung abgesperrt wäre und ins Haus zurückdrücken würde. Sorgen Sie für eine regelmäßige Inspektion und Wartung, damit ihre Rückstauverschlüsse im Bedarfsfall auch funktionieren. Der Abschluss eines Wartungsvertrages wird empfohlen.

§ 9 Absatz 5 der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes regelt ebenso wie die DIN EN 12056, **dass sich jeder Anschlussnehmer gegen Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen hat.**

Bei Lichtschächten bzw. offenen Lichtgräben ist folgendes zu beachten: Nach der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes ist die Einleitung von Grund-, Quell- und Schichtenwasser in die Kanalisation des Zweckverbandes nicht zulässig. Sofern das Niederschlagswasser von Lichtschächten oder Lichtgräben auf andere Weise nicht ordnungsgemäß beseitigt werden kann, ist ein Anschluss dieses Niederschlagswassers an die Mischwasser- bzw. Regenwasserkanalisation des Zweckverbandes nur dann zulässig, wenn diese Lichtschächte bzw. Lichtgräben in wasserdichter Weise ausgeführt wurden und sie vor Rückstau aus der Kanalisation des Zweckverbandes (Rückstauenebene Straßenoberkante) geschützt sind.

Keinesfalls an die Kanalisation des Zweckverbandes angeschlossen werden darf Grund-, Quell- und Schichtwasser, das über nicht dichte bzw. offene Lichtschächte und Lichtgräben zufließt bzw. über Pumpen in die Kanalisation des Zweckverbandes abfließen würde.

Drainagen dürfen nicht an die Kanalisation, auch nicht an reine Regenwasserkanäle angeschlossen werden. Neben satzungs- und wasserrechtlichen Verboten führen Drainagen das Abwasser im Rücktaufall direkt an die Kellerwände.

Sofern ihr Grundstück nicht im Mischsystem entwässert wird (Schmutz- und Niederschlagswasser werden in einem Kanal abgeleitet), ist darauf zu achten, dass Schmutz- und Niederschlagswasser jeweils **an den richtigen Kanal angeschlossen** werden. Auskünfte erteilt der Zweckverband.

Hausanschlussleitungen gehören vom Abzweig des Hauptkanals in der Straße bis zum Revisionsschacht dem jeweiligen Grundstückseigentümer. Sollte Ihr Grundstück noch keinen Hausanschluss besitzen oder, z. B. bei Grundstücksteilungen ein zusätzlicher Anschluss gewünscht werden, müssen Sie hierfür eine fachlich geeignete Tiefbaufirma mit der Erstellung beauftragen. Diese sollte vergleichbare Arbeiten im öffentlichen Bereich wie Straßenaufbruch, Leitungsquerungen, Kanalanbohrung, ordnungsgemäße Verdichtung, Straßewiederherstellung, ggf. Mitverlegung Wasserleitung usw. in der Vergangenheit bereits zufriedenstellend durchgeführt haben.

Der Zweckverband kann Sie auf Wunsch bei der Wahl einer geeigneten Firma beraten, behält sich aber auch das Recht vor, ungeeignete Firmen abzulehnen. Falls Sie zusammen mit der Kanalleitung auch eine neue Wasserleitung und eine Gehwegabsenkung benötigen, klären Sie bitte hierzu die Details mit der Gemeindeverwaltung ab. Gegebenenfalls kann dann Ihre Baufirma alle erforderlichen Tiefbauarbeiten erledigen.

Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Firma Ihrer Wahl die technischen Details für den Anschluss mit dem Zweckverband (bzw. dem von uns beauftragten Ingenieurbüro Renner, Lenting, Tel. 0 84 56/9 64 91 63) abgeklärt und dieser die Anschlussgenehmigung erteilt hat. Die Verfüllung des offenen Rohrgrabens darf erst nach Abnahme durch uns bzw. dem Ingenieurbüro erfolgen.

Wenn Sie eine geeignete Firma gefunden haben, stellen Sie bitte beim Zweckverband einen „Antrag auf Anschluss an die Kanalisation des Zweckverbandes“ (www.abg-ingolstadt-nord.de/Hausanschluss.aspx) mit den nötigen Angaben. Zusätzlich ist durch die ausführende Tiefbaufirma eine Aufbruchgenehmigung (verkehrsrechtliche Anordnung) bei der Gemeindeverwaltung bzw. bei Kreis- oder Staatsstraßen beim Landkreis Eichstätt (Straßenverkehrsbehörde 08421/70270 verkehrswesen@lra-ei.bayern.de), zu beantragen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist dem Zweckverband ein Protokoll über die Dichtigkeit der Anschlussleitung (Wasser oder Luftprüfung) vorzulegen. Falls der Kanalananschluss im Zusammenhang mit dem Umbau oder der Neuerstellung von Gebäuden errichtet wird, genügt es, den Dichtigkeitsnachweis innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung des Bauvorhabens zusammen mit den anderen Protokollen vorzulegen (s. weiter unten bei Grundstücksentwässerungsanlagen).

Falls Sie mit Ihrem Bauvorhaben an eine bestehende Hausanschlussleitung anschließen, die noch nicht auf Dichtheit geprüft wurde oder deren Prüfung länger als 20 Jahre zurückliegt, müssen Sie diese von einer TV-Kamera befahren lassen und das Untersuchungsergebnis dem Zweckverband vorlegen. Setzen Sie sich bitte hierzu vorab mit uns in Verbindung, um die Details abzuklären.

Soll z. B. bei Grundstücksteilungen eine bestehende Hausanschlussleitung für beide Grundstücke genutzt werden, ist unbedingt die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erforderlich, da nur dann die Ableitung auf Dauer rechtlich gesichert ist.

Grundstücksentwässerungsanlagen, das sind die Leitungen innerhalb und außerhalb eines Gebäudes bis zum Revisionsschacht, sind dicht herzustellen. Vor Inbetriebnahme sind die Leitungen abzudrücken. **Dem Zweckverband ist ein Protokoll über die Dichtigkeit innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung des Bauvorhabens vorzulegen.** Dieses Protokoll gibt Ihnen auch die Sicherheit, dass Ihre Baufirma die Leitungen ordnungsgemäß gebaut hat. Da Leitungen unter der Bodenplatte nach dem heutigen Stand der Technik oft nicht zu reparieren sind, wird dringend empfohlen, die Leitungen entweder über zugängliche Aussparungen in der Bodenplatte oder frei im Keller zu verlegen.

Um Beschädigungen der Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück durch eindringende Wurzeln zu vermeiden, sollten keine **tief wurzelnden Pflanzen bzw. Bäume** näher als 2,5 m an diesen Leitungen gepflanzt werden.

Zisternen für die Toilettenspülung, Gartenbewässerung usw. sind ggf. dem Landratsamt Eichstätt anzuzeigen. Einzelheiten sind mit dem Zweckverband abzustimmen.

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2023 (jeweils eine eigene Gebühr für Schmutzwasser, die sich an der Höhe der bezogenen Frischwassermenge orientiert und für Niederschlagswasser, die sich nach der

abflusswirksamen, d.h., an die Kanalisation angeschlossenen befestigten Fläche richtet) lassen sich auch durch die Versickerung von Teilflächen Abwassergebühren sparen. Wir bitten dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

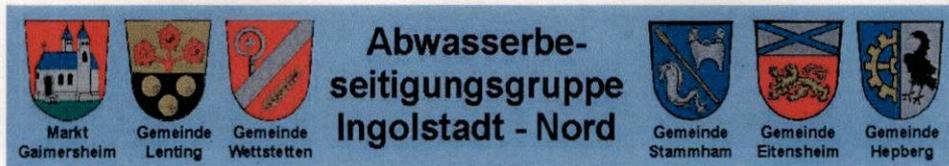
Wir weisen darauf hin, dass die Versickerungsanlagen vor dem Verfüllen der Leitungsgräben durch den Zweckverband abzunehmen sind.

Beim Betrieb von **Heizungen mit Brennwerttechnik** fallen Kondensate an. Diese besitzen einen hohen Säuregehalt, was zu Beschädigungen von Rohren, Dichtungen und Hebeanlagen führen kann. Bei ölbefeuerten Anlagen ist das Kondensat deshalb immer, bei gasbefeuerten Anlagen ab einer Kesselleistung von 200 kW über eine Neutralisationseinrichtung zu führen. Für kleinere Anlagen werden einfache und störungsfreie Feststoffpatronen aus Kalkstein, Dolomit und ähnlichem empfohlen. Für größere Anlagen sind gesteuerte Neutralisationseinrichtungen vorzusehen. Der Einbau von Heizungen mit Brennwerttechnik ist immer vor dem Einbau mit dem Zweckverband abzustimmen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Personal des Zweckverbandes jederzeit zur Verfügung.

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord
Untere Marktstraße 5, 85080 Gaimersheim
Tel. 08458/6014, 6013 Fax. 08458/6879
www.abg-ingolstadt-nord.de
E-Mail: abg@abg-ingolstadt-nord.de

Stand: Januar 2023



Wichtiger Hinweis für den Bauherren

Merkblatt für die Niederschlagswassergebühr

Der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord erhebt für alle Grundstücke, die an die Kanalisation angeschlossen sind, eine jährliche **Niederschlagswassergebühr**. Sie beträgt **0,25 €/m²** angeschlossener versiegelter Fläche.

Die Ermittlung der maßgeblichen versiegelten Fläche ist Aufgabe des Gebührenschuldners (= in der Regel der Grundstückseigentümer). Dieser hat dem Zweckverband innerhalb von vier Wochen nach Ende der Bebauung oder der Befestigung einen Lageplan (siehe beigefügtes Muster) in einfacher Ausfertigung (Maßstab 1:500) vorzulegen, in dem die bebauten und befestigten Flächen farblich gekennzeichnet sind. Darüber hinaus ist ein Selbstauskunftsbogen auszufüllen und ebenfalls dem Zweckverband (zusammen mit dem Lageplan) vorzulegen.

Soweit die erforderliche Meldung nicht bis zum 01.01. des Folgejahres nach der Schaffung von befestigten Flächen erfolgt ist, wird der Zweckverband anhand der vorliegenden Unterlagen die bebauten und befestigten Flächen zu 100 % in Ansatz bringen.

Ergänzende Informationen zur Niederschlagswassergebühr finden sie auf der Rückseite dieses Merkblattes.

Das entsprechende Erfassungsblatt (Selbstauskunftsbogen) mit Ausfüllhinweisen liegt diesem Merkblatt bei.

(1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten und darüber hinaus befestigten (nachfolgend auch: versiegelten) Teilflächen des Grundstücks (abgerundet auf volle m²) die in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet werden oder abfließen. Als befestigt im Sinne des Satz 1 gilt jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder nur teilweise aufgenommen werden kann. Maßgebend für die Flächenberechnung sind die Verhältnisse am ersten Tag des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

(2) Die abgerundeten versiegelten Teilflächen (gemessen in m²) werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:

a) wasserundurchlässige Befestigungen:

Dachflächen ohne Begrünung, Asphalt, Beton, Teer, Pflaster, Platten und Fliesen sowie sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit **Fugenverguss** Faktor 1,0

b) wasser(teil)durchlässige Befestigungen:

- Kiesschüttdachflächen, Pflaster, Platten, Fliesen sowie sonstige wasser(teil)durchlässige Befestigungen **ohne Fugenverguss** auf Sand oder Kies Faktor 0,6

- Gründachflächen, Ökopflaster und Rasengittersteine, lockere Kies- und Schotterflächen inkl. Schotterterrassen Faktor 0,4.

c) Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) und b), welcher der betreffenden Befestigung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

(3) Versiegelte Teilflächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser der öffentlichen Entwässerungseinrichtung insgesamt ferngehalten wird und z.B. über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer eine andere Vorflut erhält. Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungseinrichtung besteht, werden die versiegelten Teilflächen nach Maßgabe der Absätze 4-6 herangezogen.

(4) Versiegelte Teilflächen, von denen über einen **Notüberlauf** und/oder **Drosseleinrichtung** der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

a) das anfallende Niederschlagswasser trotz Versickerungsanlagen (wie z.B. eine Sickermulde, Rigolgenversickerung, Sickerschacht oder eine vergleichbare Anlage) teilweise zugeführt wird, oder von denen

b) das anfallende Niederschlagswasser über eine Niederschlagswassernutzungsanlage (Zisterne) teilweise zugeführt wird,

werden im Rahmen der Gebührenbemessung nur mit einer *pauschal reduzierten* Niederschlagswassergebühr nach Maßgabe nachstehend Abs. 5 und Abs. 6 berücksichtigt.

Dies gilt allerdings nur für Versickerungsanlagen bzw. Niederschlagswassernutzungsanlagen, die eine Mindestgröße von 3 m³ besitzen und nur soweit diese ein Stauvolumen – bzw. Speichervolumen – von 1 m³ je 25 m² angeschlossene Fläche aufweisen.

Eine Niederschlagswassernutzungsanlage i.S.d. von vorstehend Buchstabe b) liegt nur vor, wenn sie fest installiert und mit dem Boden verbunden ist.

(5) Bei versiegelten Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser über eine Versickerungsanlage i.S.v. Abs. 4 Buchstabe a) der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, wird der Berechnung der Niederschlagswassergebühr nur eine Fläche von 20% der mit den in Abs. 2 genannten Faktoren multiplizierten Versiegelungsfläche zugrunde gelegt.

(6) Bei versiegelten Flächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser über eine Zisterne i.S.v. Abs. 4 Buchstabe b) der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, wird der Berechnung der Niederschlagswassergebühr

a) bei ausschließlicher Nutzung des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung eine Fläche von 50% der mit den in Abs. 2 genannten Faktoren multiplizierten Versiegelungsfläche bzw.

b) bei Nutzung des Niederschlagswassers als Brauchwasser im Haushalt, Garten oder Betrieb eine Fläche von 20% der mit den in Abs. 2 genannten Faktoren multiplizierten Versiegelungsfläche zugrunde gelegt.

Lageplan

Objektnummer:

1703

Name: Max Mustermann
Straße Nr.: Musterstraße 1
PLZ, Ort: 85080 Gaimersheim

Lagebezeichnung:
Musterweg 99

Muster



Grundlage: Luftbildauswertung des Bildfluges

LEGENDE:

- Dachfläche
- Vollversiegelt
- Teilversiegelt

1:250

N

Eigentümer / Verwalter

Name: Max Mustermann
 Straße Nr.: Musterstraße 1
 PLZ Ort: 85080 Gaimersheim

Objektnummer: 1703

Lagebezeichnung:
 Musterweg 99

Für Rückfragen bitte eingetragen

Telefon:

Email:

Muster

Ergebnis Luftbilddauswertung			Abflussfaktor / Art der Oberfläche						Sofern das Niederschlagswasser nicht direkt in eine öffentliche Abwasseranlage / über die Straße entwässert: Das Niederschlagswasser wird eingeleitet in				
			1,0	0,6	0,4	1,0	0,6	0,4	kein Kanalschluss, Versickerung auf Grundstück oder direkt in ein Gewässer	Versickerungs-anlage		Zisterne	
Nummer laut Plan	Bezeichnung	versiegelte Fläche in m²	Standarddach	KiesSchüttdach	Gründach	wasserundurchlässig (z.B. Asphalt, Beton, Platten- u. Pflasterbeläge mit wasserundurchlässiger Fuge)	wenig wasserundurchlässig (z.B. Pflaster, Platten u. Verbundsteine ohne feste Verfüllung auf sicherfähigem Untergrund)	stark wasserundurchlässig (z.B. Okopflaster, Rasengittersteine, Kies, Schotter, Schotterrasen)		mit Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage	ohne Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage	mit Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage	ohne Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage
1	Standarddach	63	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
*1													
2	Standarddach	63	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
*1													
3	Gründach	57	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
*1													
4	voll versiegelt	41	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
*1													
5	voll versiegelt	17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
*1													

*1 Korrekturzeile für Ergänzungen

Volumen Versickerungsanlage (Sickermulde, Mulden-Rigolen-Versickerung o.ä., anrechenbar ab 3m³): _____ m³

Volumen Zisterne (anrechenbar ab 3m³): _____ m³

Wie wird das gesammelte Niederschlagswasser der Zisterne genutzt? Brauchwasser (für Haushalt, Betrieb) Gartenbewässerung

Bemerkungen / Ergänzungen / Korrekturen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer / Verwalter

Eigentümer / Verwalter

Lagebezeichnung:

Name:

Straße Nr.:

PLZ Ort:

Flst.-Nr.:

Für Rückfragen bitte eingetragen

Telefon:

Email:

Ergebnis Luftbildauswertung		Abflussfaktor / Art der Oberfläche						Sofern das Niederschlagswasser nicht direkt in eine öffentliche Abwasseranlage / über die Straße entwässert: Das Niederschlagswasser wird eingeleitet in				
		1,0	0,6	0,4	1,0	0,6	0,4	kein Kanalanschluss, Versickerung auf Grundstück oder direkt in ein Gewässer	Versickerungsanlage		Zisterne	
Nummer laut Plan	Bezeichnung	versiegelte Fläche in m²	Standarddach	Kleeschuttdach	Gründach	wasserundurchlässig (z.B. Asphalt, Beton, Platten- u. Plasterbeläge mit wasserundurchlässiger Fuge)	wenig wasserundurchlässig (z.B. Plaster, Platten u. Verbundsteine ohne feste Verfüllung auf sicherem Untergrund)		stark wasserundurchlässig (z.B. Okopflaster, Rasengittersteine, Kies, Schotter, Schotterrasen)	mit Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage	ohne Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage	ohne Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage
								mit Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage				ohne Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Volumen Versickerungsanlage (Sickermulde, Mulden-Rigolen-Versickerung o.ä., anrechenbar ab 3m³): _____ m³

Volumen Zisterne (anrechenbar ab 3m³): _____ m³

Wie wird das gesammelte Niederschlagswasser der Zisterne genutzt? Brauchwasser (für Haushalt, Betrieb) Gartenbewässerung

Bemerkungen / Ergänzungen / Korrekturen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer / Verwalter

Ausfüllhinweise für den Selbstauskunftsbogen

Bitte tragen Sie im oberen linken Bereich Ihren Namen und die Anschrift sowie für Rückfragen Ihre Telefonnummer oder/und email-Adresse ein.

Im rechten oberen Bereich ist es sehr wichtig, dass Sie die Flurnummer sowie die Lagebezeichnung und/oder die Objektnummer (nur bei Änderungen möglich) angeben.

Im **linken Bereich** des Auskunftsbogens sehen Sie drei Spalten:

In der ersten Spalte tragen Sie bitte die laufende Nummer entsprechend der von Ihnen vergebenen Nummer im Lageplan ein.

In der zweiten Spalte geben Sie als Bezeichnung an, ob es sich um ein Gebäude (z.B. Haus, Garage, Gartenhaus, o.ä.) oder um eine befestigte Fläche (z.B. Pflaster, Schotterweg, Kiesbett, etc.) handelt.

In die dritte Spalte schreiben Sie die jeweilige Fläche in Quadratmeter (gerundet auf volle Quadratmeter).

Im **mittleren Bereich** kreuzen Sie bitte die Art der Befestigung an. Es wird unterschieden zwischen:

- Standarddach, Kiesschüttdach und Gründach
- Vollversiegelten Flächen (mit **wasserundurchlässigen** Materialien wie z.B. Asphalt, Beton oder Pflaster, Fliesen und Platten mit Fugenverguss)
- Teilversiegelte Flächen (mit **wenig wasserdurchlässigen** Materialien wie z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteinen aus Beton, Natursteinen und Klinker **ohne** Fugenverguss auf sickerfähigem Grund)
- Leicht versiegelte Flächen (mit **wasserdurchlässigen** Materialien wie z.B. Ökopflaster, Rasengittersteinen und Pflaster mit Rasenkammern oder Rasenfugen sowie sickerfähige Pflasterflächen oder wassergebundenen Decken)

Im **rechten Bereich** des Auskunftsbogens geben Sie bitte die Art der Entwässerung der einzelnen Flächen an. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass überbaute Flächen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind. Wenn Flächen oder Teilflächen nicht in die Kanalisation entwässern, haben Sie die Möglichkeit, die Art der Entwässerung hier anzugeben. Es wird unterschieden in:

- Versickerung auf dem Grundstück (das Niederschlagswasser versickert z.B. im angrenzenden Garten) oder ordnungsgemäße Ableitung in ein Gewässer
- Entwässerung in einer Versickerungsanlage mit oder ohne Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage
- Entwässerung in einer Zisterne mit oder ohne Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage
- Unterhalb der Tabelle ist das Speichervolumen der jeweiligen Anlage einzutragen.

In dem Feld Bemerkungen / Ergänzungen / Korrekturen können Sie noch weitere Details angeben. Wenn der Platz nicht ausreicht, können Sie gerne ein eigenes Blatt dafür verwenden.

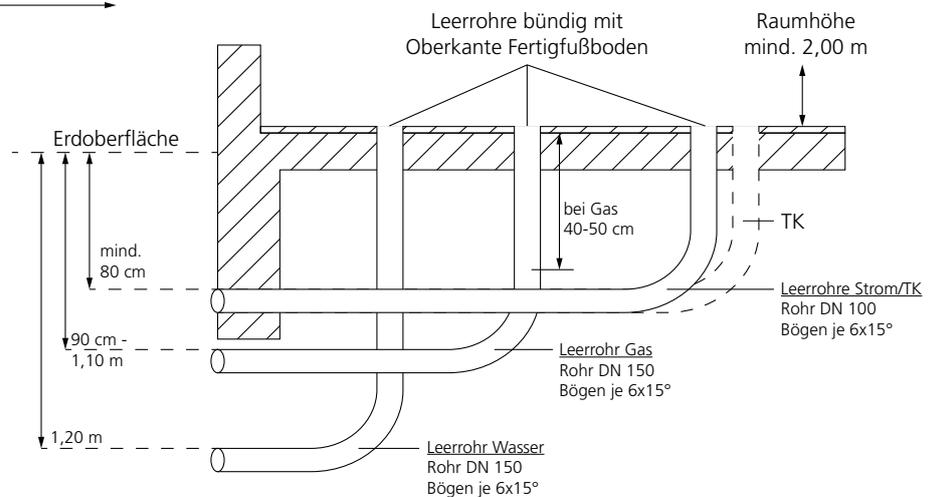
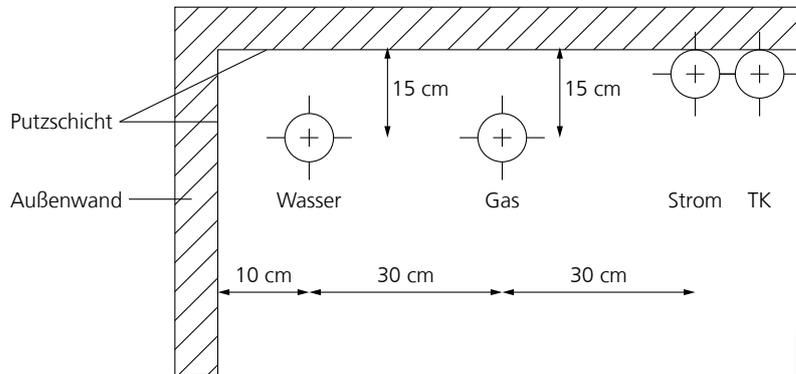
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigen Sie mit Datum und Ihrer Unterschrift.

Leerrohrverlegung

bei Gebäuden mit Bodenplatte (ohne Unterkellerung)

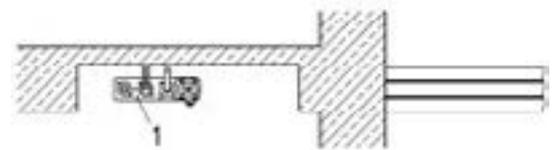
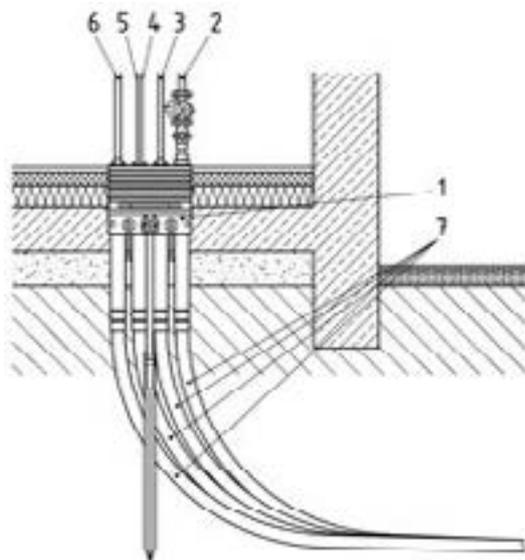
Bei Gebäuden ohne Unterkellerung können Leerrohre für die Einführung der Anschlussleitungen entsprechend der Abbildung verlegt werden. Sollten die Leerrohre durch unsachgemäßen Einbau für eine Verlegung der Netzanschlussleitungen nicht geeignet sein, hat der Bauherr die notwendigen Änderungen vorzunehmen.

Grundriss - Bodenplatte



Ausführungsbeispiel (nicht maßstäblich)

für die Einführung der Anschluss- und Betriebseinrichtungen in die Hausanschlussnische mit den Sparten Gas, Kommunikation, Strom und Trinkwasser (Mehrsparthenhauführung mit DVGW VP 601 Zulassung), nach DIN 18012:2018-04



- 1 Mehrspartenhauführung
- 2 Anschlussleitung für Gasversorgung
- 3 Niederspannungs-Anschlusskabel
- 4 Anschlussleitung des allgemeinen Kommunikations-Kupferzugangsnetzes
- 5 Anschlussleitung des allgemeinen koaxiale Breitbandverteilnetzes
- 6 Anschlussleitung für Trinkwasserversorgung
- 7 Schutzrohr